

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. August 2020

Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2021–2024

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge der Stadt Zürich an den Verein Collegium Novum Zürich in Höhe von Fr. 462 800.– (Stand 2020) für die Jahre 2021–2024. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

Das Collegium Novum Zürich CNZ ist ein spezialisiertes Instrumentalensemble, das auf zeitgenössische Musikwerke ausgerichtet ist. Das Ensemble geniesst sowohl in der Schweiz als auch im Ausland einen hervorragenden Ruf. Initiiert wurde das Ensemble von Paul Sacher, der von 1941 bis 1992 das Collegium Musicum Zürich leitete. 1993 wurde der Verein Collegium Novum Zürich gegründet, der für die kontinuierliche Weiterführung dieser Tätigkeit in Zürich sorgte. Die Stadt unterstützt den Verein Collegium Novum Zürich seit 1996. Im Jahr 2008 erhöhte der Gemeinderat die Subvention auf Fr. 410 300.– (GR Nr. 2008/354). 2016 wurde der Betriebsbeitrag vom Gemeinderat erneut um Fr. 50 000.– auf Fr. 462 800.– erhöht und für die Jahre 2017–2020 bewilligt (GR Nr. 2016/194). Die Erhöhung von Fr. 50 000.– stand in direktem Zusammenhang mit der verpflichtenden Mitwirkung des Collegium Novum Zürich am Festival Tage für Neue Musik.

2.1 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Das Collegium Novum Zürich setzt sich für die Entstehung und Aufführung der Musik der Gegenwart ein. Das Ensemble arbeitet dabei sowohl mit jungen, aufstrebenden als auch international renommierten Komponistinnen und Komponisten eng zusammen. Es vergibt Kompositionsaufträge, oft in Zusammenarbeit mit anderen renommierten Ensembles, Festivals oder Stiftungen. Gleichzeitig wird das zeitgenössische Musikschaffen in Kontext zur Musik vergangener Epochen gestellt. Das Ensemble arbeitet ohne eine feste Dirigentin oder einen Dirigenten, mit einigen besteht jedoch eine enge künstlerische Partnerschaft.

Durch die Grösse des Ensembles und den hohen Spezialisierungsgrad ist das Collegium Novum Zürich einzigartig in der Zürcher Musiklandschaft. Es nimmt eine besondere Stellung in der Stadt ein, da es zwischen den grösseren Klangkörpern wie dem Tonhalle Orchester und dem Zürcher Kammerorchester, die sich schwerpunktmässig der sinfonischen Tradition des 18./19. Jahrhunderts widmen, und den kleineren, freien Ensembles der zeitgenössischen Musikszene angesiedelt ist. Das CNZ veranstaltet eine eigene Konzertreihe in der Tonhalle am See und seit Saisonbeginn 2017/18 in der Interimsspielstätte Tonhalle Maag. Zusätzlich veranstaltet es innovative, kleinere Konzerte oder Reihen, oftmals an ungewöhnlichen Orten.

Seit seiner Gründung im Jahr 1993 ist das Collegium Novum Zürich als Verein organisiert. Das Ensemble besteht derzeit aus 26 Musikerinnen und Musikern, die projektweise für die Konzerte engagiert werden. Neben den festen Mitgliedern kommen fallweise Zuzügerinnen und Zuzüger hinzu. In der Beitragsperiode 2017–2020 waren ein Künstlerischer Leiter und ein Geschäftsleiter fest angestellt. Im September 2019 löste der Kulturmanager und Cellist Johannes Knapp (Jahrgang 1990) Jens Schubbe als Künstlerischer Leiter ab. Die Saison 2020/21 wird die erste Saison in seiner Programmverantwortung sein. An ein bis Mitte 2018 praktiziertes Leitungsmodell anknüpfend, wird die Künstlerische Leitung und die Geschäftsleitung wieder in Personalunion von Johannes Knapp geleistet werden. Im August 2020 konnte die Stelle der

Produktionsleitung neu besetzt werden. Die Stellenprozente des festangestellten Leitungspersonals wurden ab August 2020 um 20 Prozent (von 180 Prozent auf 160 Prozent) gekürzt.

Das CNZ unterhält eine eigene Konzertreihe in Zürich. Ein Teil dieser Konzerte, insbesondere die grösser besetzten, fand jahrelang in der Tonhalle am See statt. Infolge der Renovation der Tonhalle am See verlagerte das CNZ ab Herbst 2017 die Reihe in die Interimsspielstätte Tonhalle Maag. In der Beitragsperiode von Saison 2016/17 bis 2019/20 spielte das CNZ durchschnittlich fünf Konzerte pro Saison in der Tonhalle am See oder in der Tonhalle Maag. Einen weiteren Proben- und Konzertort stellt das Radiostudio SRF Brunnenhof dar. Ferner gastierte das Ensemble im Museum für Gestaltung, im Kulturhaus Helferei, in der Limmat Hall, im Toni-Areal (ZHdK) sowie im Kulturmarkt Wiedikon. Naturgemäss birgt der Wechsel von Spielorten wie der Umzug in die Tonhalle Maag im Herbst 2017 Risiken hinsichtlich der Publikumsbindung. Im Fall des CNZ jedoch erwies sich diese Spielstätte schnell als beliebt, zudem konnte über mehrere Saisons hinweg ein leichter Zuwachs des jüngeren Publikums verzeichnet werden. Mit Bemühungen im Bereich der Vermittlung zeitgenössischer Musik wie etwa Kompositionsprojekten mit Schulklassen wurde zunehmend versucht, die neueste Musik einem breiteren und auch jüngeren Publikum nahezubringen. Die Berichterstattung in den Medien ist rückläufig, was einem generellen Trend und der veränderten Medienlandschaft zuzuschreiben ist. Dennoch ist das Ensemble durch gelegentliche Rezensionen in den Tageszeitungen und regelmässige Konzertübertragungen durch SRF 2 Kultur und andere Radiosender medial präsent.

2.2 Angebot und Zielsetzungen mit gleichbleibendem Betriebsbeitrag

Das Collegium Novum Zürich hat auch künftig seinen Kernauftrag in der Förderung und Verbreitung zeitgenössischer Musik und ihrer Kontextualisierung zum Musikschaffen vergangener Epochen, insbesondere der klassischen Moderne. Stärker in den Fokus gerückt werden soll zukünftig die spartenübergreifende Vernetzung der Künste. Das CNZ strebt in diesem Zusammenhang Synergien mit Zürcher Kulturinstitutionen an, wie etwa in der Saison 2020/21 mit dem Cabaret Voltaire oder in der Saison 2021/22 mit dem Barockorchester La Scintilla im Opernhaus Zürich. Als Nebeneffekt soll damit auch eine Durchmischung und Vergrösserung des Publikums erzielt werden.

Das Programmangebot des Collegium Novum Zürich soll breiter werden. Im Laufe der vergangenen Beitragsperiode hat sich das Ensemble stark verjüngt. Die Ensemblemitglieder bringen ein grosses Potenzial und Tätigkeitsspektrum in Performance, Musiktheater, Orchester mit, das zur Entfaltung kommen sollte. Dies wird in den Programmen auch Experimenten Raum geben. Die angestrebte Vielseitigkeit steht auch im Zeichen der Publikumsentwicklung. Insbesondere das Angebot für junge Zielgruppen soll ausgeweitet werden. Geplant sind Vermittlungsprojekte mit künstlerisch-kreativen Ansätzen, in deren Ausgestaltung die Zielgruppen möglichst frühzeitig einbezogen werden sollen. Weitere Zugänge zur Musik sollen durch Werkstattkonzerte, zielgruppengerechte Werkerläuterungen und Filmvorführungen in Verbindung mit aufgeführten Werken gewährleistet werden. Mindestens ein Schulhauskonzert pro Saison wird angestrebt. Auch dem Inklusionsgedanken wird verstärkt Rechnung getragen. Ein Schritt in diese Richtung ist die Umstellung auf kürzere Programmhefttexte in einfacher Sprache. Auf diese Weise soll das Programmangebot des CNZ für die vielfältige Zürcher Bevölkerung präsentiert werden.

Zur mittel- und langfristigen Erfüllung seines Auftrags verpflichtet sich das CNZ auch weiterhin zu einer umfangreichen Drittmittelakquise. Der Anteil an privaten Geldern setzte sich in der vergangenen Förderperiode zusammen aus Einnahmen des Ticketverkaufs und aus Honoraren von Engagements sowie Stiftungsgeldern, Beiträgen von Gönnerinnen und Gönnern, Beiträgen von Institutionen sowie sonstigen Einnahmen, z. B. aus Anzeigen.

3. Aktuelle Herausforderungen

Neben den für alle Kulturinstitutionen geltenden Massnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie, stellt in der Förderperiode 2021–2024 die Raum-Situation die grösste Herausforderung dar: Das Collegium Novum Zürich hatte bislang die Tonhalle am See sowie das Radiostudio SRF Brunnenhof als Hauptspielorte. Bis zur renovationsbedingten Schliessung der Tonhalle profitierte das CNZ von der damaligen Regelung der Nutzungsrechte zwischen der Kongresshaus-Stiftung und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (TGZ). Die TGZ hatte dem CNZ im Rahmen ihres Kontingents zur Nutzung der Tonhalle (160 Tage pro Jahr gegen einen Pauschalbetrag an die Betriebsgesellschaft) durchschnittlich fünf Nachmittage und Abende pro Saison für Generalproben und Konzerte überlassen. Das CNZ zahlte lediglich eine moderate Pauschale für Personalkosten und Sanität. Es handelte sich dabei um eine Übereinkunft, die als Ausdruck der engen Zusammenarbeit beider Institutionen zu verstehen war. Auch für fünf Konzerte pro Saison in der Tonhalle Maag leistete das CNZ einen reduzierten Beitrag an die Mietkosten des Hauses, obgleich schon deutlich höher als in der Tonhalle am See. In der Saison 2019/20 waren dies rund Fr. 20 000.– für vier Konzerte, diverse Nebenkosten inbegriffen.

Die Wiedereröffnung der Tonhalle am See ist derzeit auf September 2021 festgelegt. In der kommenden Saison 2020/21 wird das CNZ seine Konzerte in der Tonhalle Maag und weiteren Konzertorten wie der Pauluskirche oder dem Moods spielen. Unklar ist, was ab der Saison 2021/22 finanziell und räumlich möglich sein wird. Die neuen Mietpreise der Tonhalle am See sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Die Tonhalle Gesellschaft wird gemäss dem aktuellen Stand der Verhandlungen die ihnen zur Verfügung stehenden Tage selbst benötigen, der Spielraum innerhalb des Kontingents, der früher vorhanden war, fällt voraussichtlich künftig weg. Es ist daher wahrscheinlich, dass das Collegium Novum Zürich in Zukunft nicht mehr von günstigen Mietbedingungen profitieren kann, sondern dieselben Mietpreise zahlen muss wie alle anderen Drittveranstalter. Da es sich bei fünf Konzerten um Mehrkosten von rund Fr. 60 000.– handeln könnte, ist fraglich, ob die gesamte Konzertreihe weiter dort stattfinden kann. Prinzipiell ist das CNZ sehr interessiert daran, sein Angebot am Standort Tonhalle weiterzuführen.

Auch im Radiostudio SRF Brunnenhof ist die Zukunft ungewiss, was mit der Zusammenführung der SRF-Standorte in Zürich Leutschenbach zusammenhängt. Zum jetzigen Zeitpunkt heisst es vonseiten SRF, dass das Grosse Studio, das vom CNZ seit seiner Gründung als Proben- und Konzertort genutzt wird, ab Januar 2021 bis auf Weiteres nicht mehr gebucht werden kann. Ob die Tonhalle Maag als Konzertort nach dem Sommer 2021 weiter existieren wird, ist ebenfalls noch nicht abschliessend geklärt. Noch ist es dem CNZ nicht gelungen, alternative Räume in Zürich zu finden, die für die grösser besetzten Ensemblewerke in Frage kommen. Eine weitere Herausforderung sieht das CNZ in der Aufgabe, die Wahrnehmung in der breiten Bevölkerung zu steigern. Erste Schritte werden in diesem Sommer getätigt: ein erstmaliger professioneller Relaunch der Website und eine Auffrischung des Erscheinungsbilds. Das Ensemble möchte spürbar in Zürich präsent sein.

4. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	RE 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
Personalaufwand	175'127	171'108	167'512	174'730	147'200	147'200	147'200	147'200
Lohnaufwand	151'200	146'434	143'250	158'261	131'300	131'300	131'300	131'300
Sozialabgaben	23'927	24'675	24'262	16'469	15'900	15'900	15'900	15'900
Übriger Personalaufwand								
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	88'295	81'203	76'284	68'975	102'900	80'400	80'400	80'400
Unterhalt und Betriebsaufwand	61'743	54'168	45'596	39'550	74'500	52'000	52'000	52'000
Verwaltungsaufwand	11'552	12'035	15'688	13'200	19'400	19'400	19'400	19'400
Mietaufwand	15'000	15'000	15'000	16'225	9'000	9'000	9'000	9'000
Produktionsaufwand	714'474	397'773	566'024	461'489	714'100	714'100	714'100	714'100
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	186'552	109'924	192'265	163'727	251'800	251'800	251'800	251'800
	527'922	287'849	373'759	297'761	462'300	462'300	462'300	462'300
Übrige Aufwände	10'583	15'321	-67	0	0	0	0	0
Finanzaufwand	0		-67	0	0	0	0	0
Abschreibungen	9'583	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	1'000	15'321	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand	988'479	665'405	809'753	705'194	964'200	941'700	941'700	941'700

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	RE 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
Betriebserträge	359'426	69'331	135'615	87'500	177'000	177'000	177'000	177'000
Eintritte	17'180	11'738	14'118	12'500	21'500	21'500	21'500	21'500
Mitgliederbeiträge	80'657	36'198	54'400	25'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Übrige Betriebsbeiträge	261'589	21'395	67'097	50'000	125'500	125'500	125'500	125'500
Subventionen	447'800	497'800	497'800	497'800	497'800	497'800	497'800	497'800
Stadt Zürich	412'800	462'800	462'800	462'800	462'800	462'800	462'800	462'800
Kanton Zürich	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Anderer Gemeinden/Kantone Subvention Bund								
Weitere Beiträge Dritte	182'250	98'431	155'102	120'000	289'400	266'900	266'900	266'900
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	182'250	98'431	155'102	120'000	289'400	266'900	266'900	266'900
Übrige Erträge	0	0	15'500	0	0	0	0	0
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	15'500	0	0	0	0	0
Total Erträge	989'476	665'563	804'018	705'300	964'200	941'700	941'700	941'700

Total Erträge	989'476	665'563	804'018	705'300	964'200	941'700	941'700	941'700
abzüglich Total Aufwand	988'479	665'405	809'753	705'194	964'200	941'700	941'700	941'700
Jahreserfolg	997	157	-5'735	106	0	0	0	0

Die Jahresrechnungen beziehen sich auf die Spielzeiten 2016/17–2019/20, die Budgets auf die Saisons 2020/21–2023/24.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Umlaufvermögen	151'113	165'802	123'644
Liquide Mittel	52'562	105'243	22'203
Forderungen	3'989	2'891	
Vorräte			
Transitorische Aktiven	94'562	57'667	101'441
Anlagevermögen	0	0	0
Materielles Anlagevermögen			
Finanzielles Anlagevermögen			
Weiteres Anlagevermögen			
Total Aktiven	151'113	165'802	123'644

Passiven	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Fremdkapital	134'506	141'538	120'594
Kurzfristiges Fremdkapital	21'936	24'802	10'272
Langfristiges Fremdkapital			
Transitorische Passiven	112'570	116'735	110'322
Eigenkapital	16'606	24'264	3'049
Stiftungs- / Vereinskaptal	7'609	8'606	8'785
Reserven	8'000	15'500	
Gewinn / Verlustvortrag			
Jahreserfolg	997	157	-5'735
Total Passiven	151'113	165'802	123'644

Laufende Rechnungsperiode

Dem Verein Collegium Novum Zürich ist es gelungen, drei der vier vergangenen Spielzeiten mit einem knapp positiven Jahresergebnis abzuschliessen. Der in der Saison 2018/19 entstandene Jahresverlust von Fr. 5735.– resultiert aus der kurzfristigen Absage einer privaten Zuwendung von Fr. 50 000.–. Durch die Streichung eines Konzertprojekts konnte ein höherer Verlust vermieden werden.

Auf der Ausgabenseite haben sich die Aufwände für Personal und Verwaltung in gleichbleibendem Rahmen bewegt. Betriebs- und Produktionsaufwand hingegen waren grossen Schwankungen unterworfen. Mit Fr. 186 552.– waren die reinen Produktionskosten in der Saison 2016/17 vergleichsweise hoch. Dies lag an der besonderen Reihe «Musik im Industrieraum», die das CNZ in Kooperation mit dem Basler Studio klangraum programmiert hatte. Gleichzeitig wurden in dieser Saison aber auch die mit Abstand höchsten Betriebserträge erzielt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die höheren Betriebs- und Produktionsaufwände, die durch zusätzliche Projekte und Auftritte entstanden, auf der Einnahmenseite durch Gagen für Engagements (Übrige Betriebserträge), Projektbeiträge und Stiftungsgelder gedeckt werden konnten. In den Zahlen für den Produktionsaufwand sind u. a. Mietkosten für Probe- und Konzerträume enthalten. Diese Beiträge waren in der Vergangenheit kleiner, da das CNZ die Tonhalle am See/Maag ausserordentlich kostengünstig mieten konnte. Auch im Radiostudio Brunnenhof zahlte das CNZ nur eine kleine Pauschale von rund Fr. 2500.– pro Konzertprojekt. Angesichts seiner Partnerschaft mit SRG/SRF übernahm das CNZ lediglich Dienstleistungskosten für Security, Reinigung und externe Bühnendienste.

Auf Einnahmenseite zeigt sich, dass die Eintritte Schwankungen unterliegen. Das erklärt sich hauptsächlich durch kurzfristige Anpassungen im Programmangebot, etwa der Absage eines Projekts, und Änderungen in der Preispolitik. Die übrigen Betriebserträge hängen stark davon ab, wie die Saison programmiert und mit wem kooperiert wird sowie von den Auslandsgastspielen. Die Gastspieltätigkeit bestätigt zwar die hohe künstlerische Qualität des CNZ, ist jedoch rein wirtschaftlich gesehen meist ein Verlustgeschäft, da die wenigsten Veranstaltenden in der Lage sind, auch nur annähernd die gesamten Zusatzkosten zu bezahlen.

Hinsichtlich der Subventionen der Stadt ist Folgendes zu erläutern: Die letztmalige Erhöhung der Subvention ab der Beitragsperiode 2017–2020 um Fr. 50 000.– war an die verpflichtende Mitwirkung des CNZ beim städtischen Festival Tage für Neue Musik (TfNM) geknüpft. Das CNZ spielte ein Konzert im Rahmen seiner Konzertreihe an diesem Festival. Vor 2016 wurde das Konzert aus dem städtischen Festival-Budget bezahlt. In den Jahren der Durchführung des Festivals (2016, 2018) war die Subventionserhöhung insofern saldoneutral, als das Kulturbudget der Stadt zeitgleich um Fr. 50 000.– gekürzt worden ist. In den ungeraden Jahren (2017, 2019) hat das CNZ jeweils ein Konzert im Rahmen des «Ersatzfestivals» Focus Contemporary veranstaltet, wozu es ebenfalls per Subventionsvereinbarung verpflichtet worden ist. Ab Sommer 2020 werden die Tage für Neue Musik von einer externen Trägerschaft getragen und durchgeführt. Obwohl somit künftig eine verpflichtende Mitwirkung am Festival entfällt, ist eine Kürzung der Subvention nicht sinnvoll, da die Subvention des CNZ im Vergleich zu den von der Subventionsvereinbarung geforderten Leistungen knapp bemessen ist. Eine stabile Präsenz in Zürich und die Spielfähigkeit und Qualität des Ensembles wären durch eine Kürzung der Subvention gefährdet.

Der städtische Subventionsgrad schwankt zwischen 42 (Saison 2016/17) und 70 Prozent (2017/18). Der durchschnittliche Subventionsgrad beträgt 59 Prozent. Diese Schwankungen zeigen wiederum, dass die finanzielle Planung des CNZ sehr anspruchsvoll ist. Die Generierung von Drittmitteln stellt weiterhin ein schwieriges Unterfangen dar, dazu kommt, dass es nicht absehbar ist, wie sich die COVID-19-Krise auf die künftige Drittmittelakquise auswirken

wird. Ein hoher Grad an Eigenfinanzierung ist jedoch zur Realisierung der gesetzten Ziele unerlässlich.

Kommende Beitragsperiode

Im Budget 2020/21 fällt ein höherer Betriebsaufwand im Vergleich zu den anderen Saisons auf. Hier handelt es sich um die einmalige Investition für den Relaunch der Homepage und die Erneuerung der Corporate Identity. Die Produktionskosten sind mit Fr. 251 800.– pro Jahr veranschlagt und damit deutlich höher als in den vergangenen Saisons. Hier sind – im Gegensatz zu früheren Budgets – sämtliche realen Mietkosten für Probetage enthalten, pro Probe werden Mietkosten von Fr. 500.– kalkuliert. Mietkosten, die dem CNZ z. B. bei Koproduktionen erlassen werden, sind jedoch auch einnahmenseitig unter den übrigen Betriebserträgen berücksichtigt. Zudem sind die Mietkosten für Konzertorte, namentlich für zwei Konzerte in der Tonhalle Maag und ein Konzert in der Tonhalle am See sowie für weitere Konzerträume, im Produktionsaufwand enthalten. Des Weiteren finden sich darin leicht angestiegene Kosten für Instrumentenbeschaffung und -transport sowie Reisekosten für Auslandsgastspiele. Durchschnittlich sind zehn Konzerte pro Saison in Zürich im Produktionsaufwand budgetiert. Die Honorare / Gagen für die Kulturschaffenden sind zwar im Vergleich zur Saison 2019/20 wesentlich höher budgetiert, was auch daran lag, dass Projekte in der Saison wegfielen, liegen aber gesamthaft zur letzten Beitragsperiode betrachtet eher bei einem Mittelwert. Hier soll an die erfolgreiche Saison 2016/17 angeknüpft werden. Ambitioniert ist die angestrebte Steigerung der Eintrittsgelder, die ebenfalls an frühere Saisons anknüpfen soll. Das CNZ möchte sich ausdrücklich dafür einsetzen, mittels geeigneter Kommunikation und Formate neues Publikum für die Musik unserer Zeit zu gewinnen. Auch die weiteren Beiträge Dritter sind hoch angesetzt. Das CNZ wird künftig wieder vermehrt Tourneen und Auslandsgastspiele bestreiten. Stiftungen wie Pro Helvetia haben hierfür zusätzliche Förderung zugesagt. Ausländische Veranstalter wie etwa bei der Russland-Tournee der kommenden Saison zahlen die Gastspiele kostendeckend. CD-Produktionen werden extern durch Dritte finanziert und belasten daher nicht den Produktionsaufwand. Sparmassnahmen sind beim Personalaufwand und beim Mietaufwand (Büroräume) geplant: Eine Reduzierung des Pensums von 180 auf 160 Stellenprozente in der Geschäftsführung und Programmleitung und der Umzug in günstigere Büroräumlichkeiten stehen bereits 2020 bevor.

Bilanz

Die Bilanz weist zum 31. Juli 2019 ein Eigenkapital von nur noch Fr. 3049.– und einen Jahresverlust von Fr. 5735.– auf. Das Eigenkapital ist damit auf einen Tiefstand gesunken. Die Bilanz der jetzt auslaufenden Saison 2019/20 wird einen kleinen Gewinn ausweisen.

Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem Verein Collegium Novum Zürich wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2017–2020 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2021–2024 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein Collegium Novum Zürich vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der finanziell unterstützten Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Subventionsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion, GR Nr. 2017/59, zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Collegium Novum Zürich unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Zusammenfassung

Das Collegium Novum Zürich ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Zürcher Kulturlebens. Kein anderes Ensemble setzt sich in solch einer beständigen und reflexiven Weise mit der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts auseinander. Es herrscht eine Aufbruchsstimmung: Der neue künstlerische Leiter und das verjüngte Ensemble streben neue Wege in der Programmatik sowie in der Generierung neuen Publikums an. Der Verein Collegium Novum Zürich bewegt sich finanziell in einem engen Rahmen. Grosse Anstrengungen bei der Drittmittel-Akquise sind zwingend, um die geplanten künstlerischen Vorhaben der nächsten Jahre umsetzen zu können. Der Beitrag der Stadt in gleicher Höhe sichert, dass das CNZ seine Leistung weiterhin auf hohem Niveau erbringen kann.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 462 800.– für die Jahre 2021–2024 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag wird mit dem Budget 2021 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Collegium Novum Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 462 800.– pro Jahr bewilligt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2020). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.**

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti